

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Susanne Graf und Simon Kowaleswki (PIRATEN)

vom 11. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2012) und **Antwort**

#### Arbeitssituation und Versorgungsleistungen von Hebammen und Entbindungspflegern in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Kenntnis beantworten kann oder deren Recherche dem Umfang einer Kleinen Anfrage nicht gerecht wird. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen, und hat daher die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, die Charité und die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Berlin-Brandenburg) sowie den Berliner Hebammenverband e. V. um Stellungnahme bzw. Auskunft gebeten. Diese sind in die Antworten einbezogen.

Da es in Berlin keinen Entbindungspfleger gibt, wird nur die Bezeichnung Hebamme im nachstehenden Text verwendet.

1. Wie viele Hebammen und Entbindungspfleger sind in Berlin tätig (Bitte nach festangestellt und freiberuflich getrennt sowie nach Stadtteilen aufschlüsseln, gegebenenfalls berufliche Kombinationen angeben)?

2. Wie hat sich die Anzahl der Beleghebammen in Berlin in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Gründe sieht der Senat für die zahlenmäßige Entwicklung?

Zu 1. und 2.: Infolge des veränderten Berufsfeldes der Hebammen (Verstärkung der Betreuungsintensität in der Vor- und Nachsorge, tendenzielle Zunahme der Entwicklung alternativer Formen der Entbindung) und der umfassenden Gesetze zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den vergangenen Jahren, hat sich das Verhältnis zwischen angestellten und freiberuflich tätigen Hebammen in den letzten zehn Jahren zugunsten der freiberuflich tätigen Hebammen entwickelt. In den Jahren 2009 zu 2010 ist bei den freiberuflich tätigen Hebammen jedoch ein absoluter Rückgang von 109 zu verzeichnen. Entsprechend dem Bericht über die geburtshilflich-gynäkologische Statistik 2009 und 2007 in Berlin kann ausgesagt werden, dass im

Jahr 2009 insgesamt 594 Hebammen eine freiberufliche Tätigkeit ausübten. Davon waren 217 Hebammen in einem Angestelltenverhältnis mit freiberuflicher Nebentätigkeit, und 377 übten eine ausschließlich freiberufliche Tätigkeit aus. Im Jahr 2007 übten insgesamt 615 Hebammen in Berlin eine freiberufliche Tätigkeit aus, davon waren 225 angestellt mit freiberuflicher Nebentätigkeit und 390 waren ausschließlich freiberuflich tätig (siehe Anlage 1). Generell kann ausgesagt werden, dass nur ca. 20 - 30% der freiberuflich tätigen Hebammen ausschließlich niedergelassen sind, da der überwiegende Teil in Teilzeit in einer der Berliner Entbindungskliniken beschäftigt ist, wenn sie z. B. keine Vollzeitstelle haben.

Eine statistische Aufschlüsselung nach Stadtteilen liegt dem Senat nicht vor, da diese Daten nicht erhoben werden. Es liegen nur die Wohnortadressen der freiberuflich tätigen Hebammen vor. Hebammen sind infolge ihrer Berufsausübung auch in mehreren Berliner Bezirken tätig.

3. Wie hoch ist der Anteil an festangestellten bzw. freiberuflichen Hebammen und Entbindungspflegern in den landeseigenen Klinikbetrieben Charité und Vivantes?

Zu 3.: Diese spezifischen Datensätze liegen dem Senat nicht vor und werden im Rahmen der geburtshilflich-gynäkologischen Statistik auch nicht erhoben.

Die Nachfrage an die landeseigenen Klinikbetriebe Charité und Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ergab, dass bei Vivantes in den Jahren 2010/2011 ca. 93% der Krankenhausgeburten durch eigene Hebammen und ca. 7% durch Beleghebammen durchgeführt wurden. Die Charité beschäftigt zurzeit 48,35 Vollzeitäquivalente (Hebammen). An der Charité sind derzeit 10 Beleghebammen beschäftigt, die freiberuflich tätig sind.

4. Wie hoch ist der Stundenverdienst festangestellter Hebammen und Entbindungspfleger in Berlin?

5. Wie hoch ist der Durchschnittsverdienst freiberuflicher Hebammen und Entbindungspfleger in Berlin?

Zu 4. und 5.: Der Kommunale Arbeitgeberverband Berlin vertritt die tarifpolitischen Arbeitgeber-interessen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen in Berlin. Er handelt für seine Mitglieder und deren rund 60.000 Beschäftigte die Tarifverträge mit den Gewerkschaften aus und unterstützt seine Mitglieder dabei, ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Festangestellte Hebammen, die in o. g. Unternehmen und Einrichtungen tätig sind, werden nach diesen ausgehandelten Tarifverträgen vergütet. Detaillierte Angaben sind den entsprechenden Tarifverträgen zu entnehmen. Aktuell erhält z. B. eine Hebamme bei Vivantes, nach der letzten Tarifierhöhung, in der letzten Dienststufe der Gruppe 7 gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), welcher bis zum Jahr 2014 angepasst wird, 16,92 € pro Stunde.

Nach Angaben des Berliner Hebammenverbandes e. V. haben Hebammen, die ausschließlich Schwangeren- und Wochenbettbetreuung anbieten, bereits jetzt die geringsten Einkommen unter den freiberuflich tätigen Hebammen, wobei der Median der Einkommen aller freiberuflicher Hebammen bei ca. 7,48 € pro Stunde liegt. Die Möglichkeiten den schlechten Verdienst durch Mehrarbeit zu kompensieren sind ausgeschöpft.

Nähere Erkenntnisse zur Verdienst- und Einkommenssituation können auch aus dem Gutachten zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ gewonnen werden, welches im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit vom IGES Institut erstellt wurde. Ziel des Gutachtens war es, nähere Erkenntnisse über die aktuelle Einkommens- und Honorarsituation freiberuflich tätiger Hebammen zu gewinnen und zu ermitteln, wie sich die gestiegenen Haftpflichtversicherungsprämien und die mit dem GKV-Spitzenverband getroffene Vereinbarung auf die Vergütungssituation der Hebammen auswirken.

Siehe Link [auf der Site von bund.de](http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/H/120504_IGES-Gutachten_Versorgungs-_und_Verguetungssituation_in_der_ausserklinischen_Hebammenhilfe.pdf) ([http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/H/120504\\_IGES-Gutachten\\_Versorgungs-\\_und\\_Verguetungssituation\\_in\\_der\\_ausserklinischen\\_Hebammenhilfe.pdf](http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/H/120504_IGES-Gutachten_Versorgungs-_und_Verguetungssituation_in_der_ausserklinischen_Hebammenhilfe.pdf))

6. Wie hoch ist der Anteil an Hebammen und Entbindungspflegern, die weniger als 400 Euro monatlich verdienen?

Zu 6.: Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin Brandenburg werden hierzu keine statistischen Erhebungen vorgenommen.

7. Wie viele Hebammen und Entbindungspfleger müssen noch andere berufliche Tätigkeiten ausüben, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten?

Zu 7.: Statistische Daten liegen dem Senat hierzu nicht vor.

8. Wie hoch ist der Anteil der Hebammen und Entbindungspfleger in Berlin, die zusätzlich aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen?

Zu 8.: Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin Brandenburg ist hierzu keine Auswertung möglich, da für Leistungsbezieherinnen eine Auswertung nach dem Zielberuf nur auf einer höheren Aggregatebene (dem 3-Steller) möglich ist, der neben dem Beruf der Hebamme (die Ebene des 8-Stellers) noch diverse andere Berufe beinhaltet.

9. Wie viele freiberufliche Hebammen in Berlin haben in den letzten drei Jahren ihren Beruf aufgegeben?

Zu 9.: Dem Senat liegen hierzu keine statistischen Angaben vor, da diese nicht erhoben werden.

10. Wie viele Hebammen und Entbindungspfleger sind bei den Berliner Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldet?

Zu 10.: Die statistische Erfassung der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin Brandenburg (monatliche Zeitreihe des Bestandes an arbeitslosen Hebammen für Berlin ab dem Jahr 2009 bis 2012) - kann der Anlage 2 entnommen werden.

Im Durchschnitt waren in den Jahren 2009 bis 2012 ca. 22 Hebammen arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von ca. 2,4%.

11. Wie viele Kinder kommen jährlich in Berlin in Kliniken, in Geburtshäusern oder Zuhause zur Welt?

Zu 11.: Die statistische Erhebung der gemeldeten Entbindungen in Berlin von 1990 - 2009 kann der Anlage 3 entnommen werden.

12. Wie schätzt der Senat die flächendeckende wohnortnahe Versorgung von Hebammen und Entbindungspflegern in Berlin ein, insbesondere in ärmeren Stadtteilen?

Zu 12.: In dem o. g. Gutachten zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ (IGES-Studie) wird die Entwicklung der Geburtshilfe insgesamt und die regionale Versorgungssituation in der Hebammenhilfe im regionalen Vergleich untersucht und analysiert. Nähere Angaben können aus dem Gutachten entnommen werden.

Nach Aussage des Berliner Hebammenverbandes e. V. gibt der Zentrale Hebammenruf an, dass ganzjährig Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Hebammenbetreuung in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Wedding und diversen Randbezirken bestehen.

13. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der Hebammen und Entbindungspfleger in Berlin ein, die ihren Beruf aufgeben werden, weil sie sich ihre Tätigkeit infolge der erneuten Erhöhung der Beiträge für die Haftpflichtversicherung zum 1. Juli 2012 nicht mehr leisten können? Welche Auswirkungen hat dies auf die frühzeitige Erkennung von Verdachtsmomenten einer Kinderwohlgefährdung?

Zu 13.: Die Auswirkungen der Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämie sind weder dem Senat noch dem Berliner Hebammenverband e. V. bekannt. Nach Aussage des Berliner Hebammenverbandes e. V. haben nach der letzten Erhöhung der Prämie im Jahr 2010 rund 20% der Hebammen ihr freiberufliches Angebot deutlich eingeschränkt und weitere 25% denken darüber nach, ihre freiberufliche Tätigkeit, vor allem in der außerklinischen Geburtshilfe, einzuschränken oder sogar aufzugeben (z. B. bietet das Geburtshaus in Pankow schon seit dem 01.07.2010 keine Geburtshilfe mehr an). In Berlin werden damit nach Aussage des Verbandes voraussichtlich immer weniger Familien eine umfassende Betreuung oder nur eine Betreuung in sehr geringem Umfang erhalten können.

Dem Senat ist bewusst, dass Hebammen in unserem Gesundheitssystem ein wichtiger und unverzichtbarer Berufsstand sind. Hebammen genießen ein großes Vertrauen bei den Familien. Sie tragen insbesondere zur Verbesserung des Gesundheitszustands des

Kindes bei und erbringen somit einen wichtigen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen bei Kindern. Eine Verringerung der Zahl der Hebammen könnte die notwendige primärpräventive Arbeit im gesundheitlichen Kinderschutz schwächen und ggf. die Zahl der Kinderschutzfälle erhöhen. Der Senat wird sich deshalb weiterhin politisch dafür einsetzen, dass Hebammen eine angemessene Vergütung für ihre Leistungen erhalten und wird in der Umsetzung der neuen Anforderungen, die sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz ergeben, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Systemen (Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit) weiter ausbauen und qualifizieren. Familien sollen durch das neue System der „Frühen Hilfen“, insbesondere auch durch den Einsatz von Hebammen, niedrigschwellig unterstützt werden. Hebammen sollen dabei als Brücke zwischen den Systemen fungieren.

14. Wie viele der jährlich in Berlin geborenen Kinder kommen auf natürlichem Wege, per Kaiserschnitt, durch künstliche Geburtseinleitung etc. zur Welt?

Zu 14.: Im Jahr 2009 wurden 32.202 klinische Entbindungen durchgeführt (darunter waren 32.680 Lebendgeborene und 183 Totgeborene). 8.494 Entbindungen erfolgten per Kaiserschnitt. Über künstliche Geburtseinleitungen liegen keine Daten vor.

15. Wie viele Hebammen und Entbindungspfleger werden in Berlin jährlich ausgebildet? Wie viele davon sind berufliche Quereinsteiger/innen? Welche schulischen Abschlüsse haben sie?

Zu 15.: Im Land Berlin gibt es zwei Hebammenausbildungsstätten (Berlin-Neukölln -Vivantes GmbH mit 60 Ausbildungsplätzen in drei Kursen, Ausbildungsbeginn 01.04. jeden Jahres und die Charité mit 42 Ausbildungsplätzen in zwei Kursen, Ausbildungsbeginn am 01.04. und 01.10. jeden Jahres).

Per Stichtag 01.11.2011 werden insgesamt 102

genehmigte Ausbildungsplätze vorgehalten, davon sind 103 besetzte Plätze. Der Auslastungsgrad beträgt damit 102% (siehe Anlage 4 - Entwicklung der Ausbildungskapazität bei der Berufsgruppe der Hebammen).

Als schulische Vorbildung verfügen Hebammenschülerinnen zu ca. 97% über die Fachhochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife.

Statistische Angaben über berufliche Quereinsteigerinnen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht erhoben werden.

16. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Hebammen und Entbindungspflegern ihrer Tätigkeit trotz erhöhter Mehrkosten der Haftpflichtversicherung zu ermöglichen?

Zu 16.: Dem Senat ist bekannt, dass die Prämien für die Berufshaftpflichtversicherungen von Hebammen, die in der Geburtshilfe tätig sind, deutlich gestiegen sind (im Jahr 2009: 2370,-€/Jahr; im Jahr 2010: 3689,-€/Jahr und ab 01.07.2012 soll sie auf 4242,-€/Jahr angehoben werden). Das ist ein Anstieg um 80 % (in den letzten drei Jahren).

Der Gesetzgeber hat bereits mit der Änderung des § 134a SGB V im Rahmen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetzes klargestellt, dass bei den Vergütungsverhandlungen in der Hebammenhilfe insbesondere auch die steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung zu berücksichtigen sind.

Der Senat kann auf die Tarifgestaltung und Prämienkalkulation privater Versicherungsunternehmen keinen Einfluss nehmen. Eine staatliche Subvention der Kosten der Berufshaftpflicht scheidet auch aus Gründen der Gleichbehandlung aus, da nicht zu rechtfertigen wäre, warum eine einzelne Berufsgruppe subventioniert wird, während andere Berufsgruppen entsprechende Kosten weiterhin selbst tragen müssen.

Ungeachtet dessen haben die für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bereits seit 2010 energisch auf die dramatische Einkommenssituation der Hebammen bzw. die seit Jahren niedrigen Gebühren und die drastisch angestiegenen Haftpflichtprämien, die zu einer Verminderung des Versorgungsangebotes von Hebammen führen, hingewiesen.

In Folge gab das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Jahr 2011 das in Antwort 4 und 5 genannte Gutachten in Auftrag. Das im April 2012 veröffentlichte Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass freiberufliche Hebammen Einkommen unterhalb des Existenzminimums haben und bestätigt die Befürchtungen der Abnahme der Angebote durch Hebammen.

Die 85. Gesundheitsministerkonferenz am 27./28.06.2012 forderte das BMG erneut auf, darzulegen, welche weiteren Schritte unternommen wurden, um

Lösungsmöglichkeiten für diese Problematik zu finden und welche Wege gesucht wurden, die außerhalb der Verhandlungen zwischen den Hebammenverbänden und den Krankenkassen dazu führen, dass sich die finanzielle Situation der Hebammen verbessert.

Der Senat begrüßt, dass am 10. Juli 2012 eine Teileinigung zwischen den Vertragspartnern (Berufsverbände der Hebammen auf Bundesebene und Spitzenverband Bund der Krankenkassen - GKV-Spitzenverband) über den Ausgleich der Prämienhöhung zur Berufshaftpflichtversicherung mit Wirkung zum 01.07.2012 erzielt wurde. Damit werden die Kostensteigerungen durch die steigenden Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung vollständig von den Krankenkassen übernommen.

Ein Kompromiss über eine angemessene Erhöhung der Vergütungen für die Leistungen der freiberuflichen Hebammen im Rahmen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V konnte bisher jedoch nicht erzielt werden. Die Verhandlungen dazu werden am 30.07.2012 fortgesetzt. Die Ergebnisse der weiteren Verhandlungen müssen abgewartet werden.

Der Senat wird die Verhandlungen verfolgen und sich weiterhin dafür einsetzen, dass für die betroffene Berufsgruppe tragfähige Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, damit auch weiterhin eine gute gesundheitliche Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen gewährleistet werden kann.

Berlin, den 26. Juli 2011

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2012)

Tabelle 8.22-1:

Indikator 8.22

Freiberuflich und im Krankenhaus tätige Hebammen/Entbindungspfleger in Berlin 1990 - 2010 (Stichtag: 31.12.)  
nach Geschlecht

Jahr	Hebammen/Entbindungspfleger						
	im Krankenhaus <sup>1)</sup>			fest- angestellt	als Beleg- hebamme tätig	freiberuflich	
	absolut	dar.: männlich	je 1.000 Entbindungen			absolut	dar.: männlich
1990	323	-	9,4	282	41	-	-
1991	371	-	12,0	334	37	-	-
1992	357	-	12,4	314	43	308	40,2
1993	340	-	12,2	340	-	378	49,1
1994	356	-	12,8	323	33	416	54,2
1995	379	-	14,6	325	54	431	56,4
1996	386	-	13,0	352	34	479	63,2
1997	373	-	12,3	358	15	488	65,2
1998	396	-	13,1	-	-	502	67,6
1999	362	-	12,0	-	-	528	71,4
2000	373	-	12,2	359	14	577	78,1
2001	374	-	12,6	353	21	578	77,8
2002	382	-	12,9	368	14	602	80,7
2003	368	-	12,4	354	14	609	81,9
2004	353	-	11,6	345	8	626	84,6
2005	366	-	12,2	337	29	659	89,5
2006	345	-	11,3	336	9	687	94,1
2007	358	-	11,1	349	9	706	97,7
2008	358	-	10,8	350	8	690	96,3
2009	357	-	10,8	350	7	753	106,4
2010	409	-	11,8	386	23	644	91,6

<sup>1)</sup> Krankenhäuser nach KHSIV-Teil I: Grunddaten.

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / LAGeSo Berlin / Berechnung: SenGesSoz - I A -)

## METATAGS:

Kategorie: Gesundheitsdaten

Manager: Beschäftigte im Gesundheitswesen

Thema: Ausgewählte im ambulanten und stationären Bereich tätige Berufsgruppen

Unterthema: Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Kontext: Basisbericht GBE Berlin 2010/2011

Titel:

Kommentar: Basisbericht 2010/2011 Nachtrag, Tabelle 8.22-1

Bezug: Berlin

Jahr: 2010

Stand:

Stichwörter: Indikator, Geschlecht, Beschäftigte, Berufsgruppen, Krankenhäuser, stationär, ambulant

Indikator:

Autor: I A 13

Firma: SenGesSoz

Kontrolliert: I A 13

Quelle:

Typ: Zeitreihe

Art: 2

**Tabelle 1.6.**  
**Freiberuflich ausgeführte Tätigkeit von Hebammen 2009 in Berlin**  
 - Betreuung von schwangeren und entbundenen Frauen  
 - Entbindungen im Krankenhaus

ausgeführte freiberufliche Tätigkeit im Jahre 2009			
		absolut	%
	freiberuflich	377	
	angestellt mit freiberuflicher Nebentätigkeit	217	
		594	
<b>betreute Schwangere insgesamt</b>		<b>26.382</b>	
darunter	Vorsorge	12.090	45,8
	Beratung	18.511	70,2
	Stillberatung	10.438	39,6
	Stillberatung in Kursen	5.558	21,1
	Sonderstillberatung	165	0,6
	Geburtsvorbereitung	9.666	36,6
	Betreuung von Risikoschwangeren	3.921	14,9
<b>nach der Entbindung betreute Frauen insgesamt</b>		<b>26.863</b>	
darunter	Wochenbettbetreuung	21.130	78,7
	Stillberatung bei Stillproblemen	6.681	24,9
	Sonderstillberatung	283	1,1
	Rückbildungsgymnastik	15.048	56,0
	Betreuung nach einer Totgeburt	89	0,3
<b>"Beleggeburten" im Krankenhaus</b>		<b>2.485</b>	
Entbindg. außerh. des Krankenh. begonnen, im Krankenh. beendet		240	
darunter von Heb. im Belegsystem selbst entb. Frauen		98	

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Berechnung: SenGesSoz - I A -)

Tabelle 1.6.

## Freiberuflich ausgeführte Tätigkeit von Hebammen 2007 in Berlin

- Betreuung von schwangeren und entbundenen Frauen
- Entbindungen im Krankenhaus

ausgeführte freiberufliche Tätigkeit im Jahre 2007		
freiberuflich	390	
angestellt mit freiberuflicher Nebentätigkeit	225	
	615	
	absolut	%
betreute Schwangere insgesamt		
	27.566	
darunter	12.267	44,5
Vorsorge	19.787	71,8
Beratung	11.464	41,6
Stillberatung	6.143	22,3
Stillberatung in Kursen	133	0,5
Sonderstillberatung	10.686	38,8
Geburtsvorbereitung	4.206	15,3
Betreuung von Risikoschwangeren		
nach der Entbindung betreute Frauen insgesamt		
	26.618	
darunter	21.631	81,3
Wochenbettbetreuung	6.195	23,3
Stillberatung bei Stillproblemen	260	1,0
Sonderstillberatung	13.372	50,2
Rückbildungsgymnastik	84	0,3
Betreuung nach einer Totgeburt		
*Beleggeburten* im Krankenhaus		
	2.523	
Entbindg. außerh. des Krankenh. begonnen, im Krankenh. beendet	169	
darunter von Heb. Im Belegsystem selbst entb. Frauen	74	

(Datenquelle: SenGesUmV Berlin / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

**Bestand an Arbeitslosen im Zielberuf Hebamme/Entbindungspfleger (81353101 der Klassifizierung der Berufe 2010)**

 Land Berlin und Arbeitsagenturen  
 Zeitreihe, Datenstand: Mai 2012

Berichtsmonat		Land Berlin	davon:		
			AA Berlin Süd	AA Berlin Nord	AA Berlin Mitte
			1	2	3
Jan 09	1	21	10	6	5
Feb 09	2	21	12	4	5
Mrz 09	3	21	11	4	6
Apr 09	4	31	12	11	8
Mai 09	5	32	13	9	10
Jun 09	6	30	12	9	9
Jul 09	7	25	8	10	7
Aug 09	8	25	9	8	8
Sep 09	9	26	9	6	11
Okt 09	10	29	12	8	9
Nov 09	11	19	8	6	5
Dez 09	12	16	8	4	4
Jan 10	13	21	10	5	6
Feb 10	14	22	10	6	6
Mrz 10	15	22	10	6	6
Apr 10	16	41	13	13	15
Mai 10	17	38	16	13	9
Jun 10	18	30	7	10	13
Jul 10	19	19	4	8	7
Aug 10	20	24	6	11	7
Sep 10	21	27	5	12	10
Okt 10	22	25	4	10	11
Nov 10	23	20	3	8	9
Dez 10	24	20	4	9	7
Jan 11	25	15	5	4	6
Feb 11	26	13	3	5	5
Mrz 11	27	13	3	4	6
Apr 11	28	19	4	6	9
Mai 11	29	21	5	7	9
Jun 11	30	18	3	7	8
Jul 11	31	16	*	*	9
Aug 11	32	18	4	7	7
Sep 11	33	16	3	6	7
Okt 11	34	17	5	5	7
Nov 11	35	14	*	*	7
Dez 11	36	14	4	5	5
Jan 12	37	15	5	6	4
Feb 12	38	15	4	5	6
Mrz 12	39	14	*	*	6
Apr 12	40	23	8	6	9
Mai 12	41	33	13	7	13

Erstellungsdatum: 26.06.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 139814

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Tabelle 7.4z-1:  
Gemeldete Entbindungen in Berlin 1990 - 2009 (Ereignisprinzip)  
nach Trägerbereich des Krankenhauses und Ort der außerklinischen Entbindung

Jahr	Entbindungen insgesamt	Davon:														an anderem Ort						
		in Krankenhäusern										außerklinisch										
		zusammen		darunter ambulant <sup>1)</sup>		öffentlich/universitär		freigemeinnützig		privat		zusammen		in der Wohnung			ärztliche Praxis		Hebammenpraxis		Geburts- haus	
		absolut	% von Sp. 2	absolut	% von Sp. 3	absolut	% von Sp. 3	absolut	% von Sp. 3	absolut	% von Sp. 3	absolut	% von Sp. 2	absolut	% von Sp. 13		absolut	% von Sp. 13	absolut	% von Sp. 13	absolut	% von Sp. 13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1990	37.103	36.208 <sup>2)</sup>	97,6	1.224	3,4	26.618	73,5	9.094	25,1	496	1,4	895 <sup>3)</sup>	2,4	242	27,0	193	21,6	4	4)	4)	4)	293
1991	30.502	29.715 <sup>4)</sup>	97,4	1.413	4,8	20.948	70,5	8.309	28,0	458	1,5	787 <sup>6)</sup>	2,6	272	34,6	150	19,1	4)	4)	4)	4)	276
1992	29.537	28.770	97,4	1.291	4,5	19.819	68,9	8.509	29,6	442	1,5	767	2,6	276	36,0	219	28,6	4)	4)	4)	4)	272
1993	28.661	27.779	96,9	1.359	4,9	18.163	65,4	8.139	32,9	477	1,7	882	3,1	294	33,3	258	29,3	4)	4)	4)	4)	330
1994	28.812	27.854	96,7	1.449	5,2	17.643	63,3	8.816	35,2	395	1,4	958	3,3	324	33,8	189	17,6	4)	4)	4)	4)	465
1995	29.170	28.093	96,3	1.773	6,3	17.587	62,6	10.128	36,1	378	1,3	1.077	3,7	403	37,4	174	16,2	4)	4)	4)	4)	500
1996	30.814	29.750	96,5	1.906	6,4	17.450	58,7	11.875	39,9	425	1,4	1.064	3,6	365	34,3	84	7,9	4)	4)	4)	4)	615
1997	31.672	30.425	96,1	2.075	6,8	17.776	58,4	12.165	40,4	484	1,6	1.247	3,9	370	29,7	28	2,2	4)	4)	4)	4)	849
1998	31.462	30.327	96,4	2.113	7,0	17.646	58,2	12.261	40,4	420	1,4	1.135	3,6	410	36,1	-	-	4)	4)	4)	4)	725
1999	31.428	30.233	96,2	2.493	8,2	17.522	58,0	12.348	40,8	363	1,2	1.195	3,8	391	32,7	-	-	83	6,9	720	60,3	1
2000	31.926	30.664	96,0	3.041	9,9	17.351	56,6	12.990	42,4	323	1,1	1.262	3,9	333	26,4	-	-	235	18,6	693	54,9	1
2001	31.047	29.711	95,7	2.481	8,4	16.650	56,0	12.767	43,0	294	1,0	1.336	4,3	354	26,5	235	17,6	27	2,0	719	53,8	1
2002	31.077	29.794	95,9	2.519	8,5	15.819 <sup>7)</sup>	53,1	12.754	42,8	1.221 <sup>7)</sup>	4,1	1.283	4,1	316	24,6	244	19,0	25	1,9	697	54,3	1
2003	30.867	29.756	96,4	2.204	7,4	15.861	53,3	12.624	42,4	1.271	4,3	1.111	3,8	265	23,9	241	21,7	27	2,4	577	51,9	1
2004	31.770	30.520	96,1	1.983	6,5	15.887	52,1	13.303	43,6	1.330	4,4	1.250	3,9	321	25,7	281	18,5	27	2,2	671	53,7	-
2005	31.379	30.095	95,9	1.900	6,3	15.227	50,6	13.541	45,0	1.327	4,4	1.284	4,1	324	25,2	-	-	236	18,4	723	56,3	1
2006	32.005	30.605	95,6	1.591	5,2	15.424	50,4	13.821	45,2	1.360	4,4	1.400	4,4	307	21,9	-	-	256	18,3	837	59,8	1
2007	33.849	32.359	95,6	1.633	5,0	15.956	49,3	14.737	45,5	1.666	5,1	1.490	4,4	315	21,1	50	3,4	245	16,4	878	58,9	2
2008	34.817	33.310	95,7	1.908	5,7	16.037	48,1	15.136	45,4	2.137	6,4	1.507	4,3	299	19,8	-	-	229	15,2	978	64,9	1
2009	33.667	32.202	95,6	1.438	4,5	15.678	48,7	14.208	44,1	2.316	7,2	1.465	4,4	270	18,4	-	-	223	15,2	972	66,3	-

<sup>1)</sup> Die Mutter hat die Klinik innerhalb von 24 Stunden nach der Entbindung wieder verlassen.  
<sup>2)</sup> Ohne die 167 von Krankenhäusern in Berlin-Ost gemeldeten Hausgeburten.  
<sup>3)</sup> Einschließlich der 167 von Krankenhäusern in Berlin-Ost gemeldeten Hausgeburten (in Spalte 3 nicht enthalten).  
<sup>4)</sup> Meldungen von Hebammenpraxen und Geburtshäusern wurden bis 1998 nicht gesondert erfasst; die Zahl der Entbindungen dieser Einrichtungen ist in Spalte 22 (an anderem Ort) enthalten.  
<sup>5)</sup> Ohne die 89 von Krankenhäusern in Berlin-Ost gemeldeten Hausgeburten.  
<sup>6)</sup> Einschließlich der 89 von Krankenhäusern in Berlin-Ost gemeldeten Hausgeburten (in Spalte 3 nicht enthalten).  
<sup>7)</sup> Rückgang (öffentlicher Träger) bzw. Anstieg (privater Träger) 2002 durch Trägerschaftswechsel des Klinikums Buch.  
(Datenquelle: SenGesUmv Berlin / Berechnung: SenGesUmv - I A -)

# Entwicklung der Ausbildungskapazität in den Gesundheitsfachberufen ab 2001 im Land Berlin

## Hebammen

Ausbildungsplätze zum Stichtag	Öffentlicher Bereich			Freigemein. Bereich			Univ. Bereich			Privater Bereich			Summe		
	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %
01.05.2001	60	57	95,0	0	0		40	20	50,0	0	0		100	77	77,0
01.11.2001	60	58	96,7	0	0		40	20	50,0	0	0		100	78	78,0
01.05.2002	60	58	96,7	0	0		40	20	50,0	0	0		100	78	78,0
01.11.2002	60	60	100,0	0	0		40	20	50,0	0	0		100	80	80,0
01.05.2003	60	59	98,3	0	0		40	20	50,0	0	0		100	79	79,0
01.11.2003	60	61	101,7	0	0		40	20	50,0	0	0		100	81	81,0
01.05.2004	60	61	101,7	0	0		40	20	50,0	0	0		100	81	81,0
01.11.2004	60	41	68,3	0	0		40	19	47,5	0	0		100	60	60,0
01.05.2005	60	61	101,7	0	0		40	20	50,0	0	0		100	81	81,0
01.11.2005	60	41	68,3	0	0		40	20	50,0	0	0		100	61	61,0
01.05.2006	60	62	103,3	0	0		40	20	50,0	0	0		100	82	82,0
01.11.2006	60	40	66,7	0	0		40	20	50,0	0	0		100	60	60,0
01.05.2007	60	60	100,0	0	0		40	25	62,5	0	0		100	85	85,0
01.11.2007	60	60	100,0	0	0		25	25	100,0	0	0		85	85	100,0

Erklärungen zum

01.11.2004 (öffentlicher Bereich): Ausbildungskurs wurde vom 01.10.04 auf den 01.04.2005 verschoben (zukünftiger Ausbildungsbeginn immer 01.04.)

Anmerkung zur Trägerbereich-Struktur ggü. den Vorfahren

Öffentlicher Bereich: ab 01.05.2001

Zuordnung auf der Grundlage der Begriffsbestimmungen der Krankenhausstatistik-Verordnung.

Damit gehören Träger in rechtlich selbständiger Form (z.B. GmbH) zu den öffentlichen Trägern, wenn Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind.

Zum öffentlichen Bereich wird demnach u.a. die Vivantes GmbH (Zusammenschluss von zehn städtischen Krankenhäusern am 1.1.2001) zugeordnet.

Entwicklung der Ausbildungskapazität in den Gesundheitsfachberufen  
ab 2001 im Land Berlin

Hebammen

Ausbildungsplätze zum Stichtag	Öffentlicher Bereich			Freigemein. Bereich			Universit. Bereich			Privater Bereich			Summe		
	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %	genehm. Plätze	besetzte Plätze	Auslastung in %
01.05.2008	60	59	98,3	0	0	0	25	25	100,0	0	0	0	85	84	98,8
01.11.2008	60	60	100,0	0	0	0	25	25	100,0	0	0	0	85	85	100,0
01.05.2009	60	60	100,0	0	0	0	25	25	100,0	0	0	0	85	85	100,0
01.11.2009	60	61	101,7	0	0	0	25	24	96,0	0	0	0	85	85	100,0
01.11.2010	60	62	103,3	0	0	0	25	21	84,0	0	0	0	85	83	97,6
01.11.2011	60	62	103,3	0	0	0	42	41	97,6	0	0	0	102	103	101,0

Erläuterungen zum

01.11.2004 (öffentlicher Bereich): Ausbildungskurs wurde vom 01.10.04 auf den 01.04.2005 verschoben (zukünftiger Ausbildungsbeginn immer 01.04.)  
01.10.2011 (universitärer Bereich): Aufstockung der Ausbildungsplätze auf 42

Anmerkung zur Trägerbereich-Struktur ggü. den Vorjahren

Öffentlicher Bereich: ab 01.05.2001

Zuordnung auf der Grundlage der Begriffsbestimmungen der Krankenhausstatistik-Vorordnung.

Danach gehören Träger in rechtlich selbständiger Form (z.B. GmbH) zu den öffentlichen Trägern, wenn Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind.

Zum öffentlichen Bereich wird demnach u.a. die Vivantes GmbH (Zusammenschluss von zehn städtischen Krankenhäusern am 1.1.2001) zugeordnet.